

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

NOTFALLDATEN-MANAGEMENT (NFDM)– WAS IST DAS?

Auf Wunsch können wir einen Notfalldatensatz auf dem Speicherchip Ihrer Gesundheitskarte (eGK) ablegen. Dies ist freiwillig und für sie kostenlos.

Es ist möglich

- einen Notfalldatensatz mit notfallrelevanten medizinischen Informationen,
 - einen Datensatz „Persönliche Erklärungen“ mit Hinweisen auf den Ablageort von Willenserklärungen des Versicherten sowie
 - persönliche Erklärungen
- getrennt voneinander abzulegen.

ZIELE UND NUTZEN

Das Notfalldaten-Management soll in unterschiedlichen Notfallsituationen schnell und zuverlässig den Zugang zu den beiden Datensätzen ermöglichen. Der behandelnde Arzt und das medizinische Fachpersonal erhalten über den Notfalldatensatz unmittelbar einen Überblick über medizinische Informationen aus der Vorgeschichte des Patienten, die zur Abwendung eines ungünstigen Krankheitsverlaufes notwendig und hilfreich sind. Der Datensatz „Persönliche Erklärungen“ erleichtert bei einem nicht ansprechbaren Patienten den Zugang zu Willenserklärungen (z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht). Er ermöglicht Aufschluss über dessen mutmaßlichen Willen und kann so Behandlungsentscheidungen beeinflussen.

EINSATZSZENARIEN

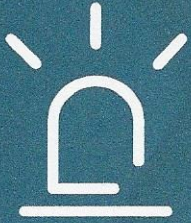
Der Zugriff auf den Notfalldatensatz ist insbesondere in Fällen relevant, in denen dem behandelnden Arzt aus verschiedenen Gründen notfallrelevante medizinische Informationen nicht zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise Bewusstseinsstörungen des Patienten, starke Beschwerden (z. B. Schmerzen), aufgrund derer der Patient notfallrelevante Informationen nicht korrekt und vollständig schildern kann, oder unzureichende Deutschkenntnisse sowie sonstige Gründe, die im individuellen Fall dazu führen, dass diese Informationen nicht im angemessenen Zeitrahmen vorliegen.

Inhalt des Notfalldatensatzes

Im Notfalldatensatz sind folgende Informationen gespeichert:

- chronische **Erkrankungen** und wichtige frühere Operationen (z. B. Diabetes, koronare Herzkrankheit, Herzschwäche, Organtransplantation),
- **Medikamente** (z. Bsp. Einnahme einer Blutverdünnung),
- **Allergien** und Unverträglichkeiten (insbesondere Arzneimittelallergien mit bekannter schwerer allergischer Reaktion),
- weitere wichtige **medizinische Hinweise** (z. B. über implantierte Herzschrittmacher oder Defibrillatoren) und
- **Kontakt**daten von Angehörigen

Bei weiteren Fragen zur elektronischen Patientenakte (ePA) berät Sie Ihre Krankenkasse dazu gerne. Nach gesetzlicher Grundlage ist sie dazu verpflichtet.



PATIENTENINFORMATION ZUM NOTFALLDATENMANAGEMENT

Liebe Patientin, lieber Patient,

stellen Sie sich vor, Sie werden nach einem Unfall ins Krankenhaus eingeliefert und dort nach Ihren Allergien, Vorerkrankungen und nach regelmäßig einzunehmenden Medikamenten gefragt. Könnten Sie in einer solchen Stresssituation sofort alles aufzählen, ohne etwas zu vergessen? Und was, wenn Sie sogar bewusstlos sind?

In unserer Praxis können Sie jetzt all diese Daten auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) speichern lassen. So stehen in Notfall- sowie in regulären Behandlungs- und Beratungssituationen sofort alle Informationen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung – egal, ob im Krankenhaus, in der Arztpraxis oder in der Apotheke.

WELCHE VORTEILE HAT DAS NOTFALLDATEN-MANAGEMENT?

- Vermeidung von Fehlmedikationen und Wechselwirkungen
- Schneller Überblick über notfallrelevante Daten
 - chronische Erkrankungen und relevante Operationen
 - Allergien & Unverträglichkeiten, medizinische Hinweise (Implantate, Schwangerschaft), Kontaktdaten
 - Hinweis auf Organspende, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
 - Kontaktdaten (Ihrer Notfallkontakte)

IHRE DATEN GEHÖREN WEITERHIN NUR IHNEN – SIE BEHALTEN DIE KOMPLETTE KONTROLLE:

- Die Teilnahme am Notfalldatenmanagement ist für Sie freiwillig und die Daten können ohne Ihre Zustimmung nur in Notfallsituationen ausgelesen werden.
- Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich auf Ihrer eGK und in den Arzt-/Apotheken-/Krankenhausinformationssystemen
- Auf Ihren Wunsch können die Daten wieder von Ihrer eGK gelöscht werden
- Zusätzlich können Sie Ihre Daten über eine PIN/Vertreter-PIN schützen.

WAS MÜSSEN SIE TUN, um vom Notfalldatenmanagement zu profitieren?

- Wir benötigen Ihr ausdrückliches Einverständnis zum Speichern der Daten.
- Es hilft uns, wenn Sie uns alle wichtigen Informationen mitteilen, die auf Ihrer Gesundheitskarte gespeichert werden sollen.
- Sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam entscheiden, welche dieser Informationen im Notfall bedeutsam sind.
- Wenn Sie es wünschen, können wir die Notfalldaten für Sie ausdrucken.
- Informieren Sie uns beim nächsten Praxisbesuch, wenn sich wichtige Informationen wie regelmäßig eingenommene Medikamente ändern. Wir aktualisieren diese Daten gern für Sie.
- Teilen Sie uns bitte auch mit, wenn Notfalldaten gelöscht werden sollen.



PATIENTENINFORMATION ZUM ELEKTRONISCHEN MEDIKATIONSPLAN

Liebe Patientin, lieber Patient,

haben Sie schon einmal einen Beipackzettel gelesen und waren anschließend völlig verunsichert? Das Risiko von Fehl- und Doppelverordnungen oder unerwünschten Wechselwirkungen steigt, je mehr Medikamente Sie bereits regelmäßig einnehmen. Es sei denn, die verschiedenen Arzneimittel werden sorgfältig und lückenlos aufeinander abgestimmt.

Mit dem elektronischen Medikationsplan (eMP) können jetzt alle behandelnden Ärzte sowie Apotheker die für Sie verordneten Arzneimittel auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zentral sammeln und einsehen. So können Kontraindikationen rechtzeitig erkannt und die Arzneimitteltherapiesicherheit für Sie gewährleistet werden.

WER HAT ANSPRUCH AUF EINEN eMP?

Anspruch auf die Erstellung und Aktualisierung eines eMP haben Versicherte, die mindestens drei systemisch wirkende, zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verschriebene Arzneimittel dauerhaft – das heißt (voraussichtlich) für einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen – anwenden.

WELCHE VORTEILE HABEN SIE DURCH DEN eMP?

- Mehr Sicherheit durch die Vermeidung von Fehlmedikationen und Wechselwirkungen.
- Alle mitbehandelnden Ärzte und Apotheker bekommen einen schnellen Überblick über Ihre (dauerhaft) einzunehmenden Medikamente inklusive einer Medikationshistorie.

WAS MÜSSEN SIE TUN, um vom elektronischen Medikationsplan zu profitieren?

- Ihr eMP ist durch eine PIN vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Ihre Daten gehören weiterhin nur Ihnen – Sie behalten die komplette Kontrolle.
- Erfragen Sie Ihren sechsstelligen PIN bei Ihrer Krankenkasse.
- In der Standardeinstellung ist die PIN beim eMP aktiviert. Ein eMP kann dementsprechend nur dann auf der eGK gespeichert, von dort ausgelesen oder aktualisiert werden, wenn Sie Ihre Karten-PIN kennen.